



## Endgültige Bedingungen Nr. 01

Gemäss Art. 6 Abs. 3 UAbs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, wie geändert, („Prospektverordnung“), in Verbindung mit Art. 7 und Anhang 14 bis 19 sowie 27, 28 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019, wie geändert („Delegierte Verordnung“)

zur Begebung von neuen Wertpapieren

über

### EURt7 Token

der

LCX AG

Mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein

(„Emittentin“)

vom

01.02.2023

Diese Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Registrierungsformular sowie der Wertpapierbeschreibung zu lesen („**Basisprospekt**“).

Die Gültigkeit des Basisprospekts der LCX AG (die "Emittentin") vom 01.02.2023 zur Emission von Tokenisierten Nachrangigen Anleihen (der "Basisprospekt") (einschliesslich etwaiger Nachträge) endet gemäss Artikel 12 Prospektverordnung am 31.01.2024. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer Nachfolgebasisprospekte (jeweils der "Nachfolgebasisprospekt") und während der Dauer der Gültigkeit des betreffenden Nachfolgebasisprospekts fortgesetzt, sofern der betreffende Nachfolgebasisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellen Nachfolgebasisprospekt zu lesen. Der Nachfolgebasisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite <https://www.LCX.com/> oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>GRUNDLEGENDE ANGABEN</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>	<b>4</b>
<b>1.1.</b>	<b>ISIN</b>	<b>4</b>
<b>1.2.</b>	<b>GESMATEMISSIONSVOLUMEN</b>	<b>4</b>
<b>1.3.</b>	<b>WÄHRUNG DER WERTPAPIEREMISSION</b>	<b>4</b>
<b>1.4.</b>	<b>BESCHREIBUNG der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>	<b>4</b>
<b>1.5.</b>	<b>BERECHNUNGSSTELLE</b>	<b>5</b>
<b>1.6.</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGE DER WERTPAPIERE</b>	<b>5</b>
<b>1.7.</b>	<b>VORAUSSICHTLICHER EMISSIONSTERMIN</b>	<b>5</b>
<b>1.8.</b>	<b>ADRESSE DER SMART CONTRACTS</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN</b>	<b>5</b>
<b>2.1.</b>	<b>ANGEBOTSKONDITIONEN</b>	<b>6</b>
<b>2.2.</b>	<b>MÖGLICHKEIT DER REDUZIERUNG VON ZEICHNUNGEN UND ART UND WEISE DER ERSTATTUNG DES ZU VIEL GEZAHLTEN BETRAGS AN DIE ZEICHNER</b>	<b>11</b>
<b>2.3.</b>	<b>MINDEST- UND/ODER HÖCHSTBETRAG DER ZEICHNUNG</b>	<b>11</b>
<b>2.4.</b>	<b>MODALITÄTEN UND TERMIN FÜR DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE DER ANGEBOTSERGEBNISSE</b>	<b>11</b>
<b>2.5.</b>	<b>KATEGORIEN POTENTIELLER INVESTOREN</b>	<b>11</b>
<b>2.6.</b>	<b>MELDUNG GEGENÜBER ZEICHNERN</b>	<b>11</b>
<b>2.7.</b>	<b>ANGABEN ZU KOSTEN UND STEUERN DER ZEICHNUNG</b>	<b>11</b>
<b>2.8.</b>	<b>ZAHLSTELLE</b>	<b>11</b>
<b>2.9.</b>	<b>EMISSIONSPREIS DER WERTPAPIERE</b>	<b>11</b>
<b>2.10.</b>	<b>LAND/LÄNDER DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS</b>	<b>12</b>
<b>2.11.</b>	<b>NOTENBANKFÄHIGKEIT</b>	<b>12</b>
<b>3.</b>	<b>ANHANG: PRODUKTSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>12</b>
<b>3.1.</b>	<b>EINLEITUNG UND WARNHINSWEISE</b>	<b>12</b>
<b>3.1.1</b>	Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	12
<b>3.1.2</b>	Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschliesslich der Rechtsträgerkennung (LEI)	12
<b>3.1.3</b>	Identität und Kontaktdaten der Anbieterin, einschliesslich der Rechtsträgerkennung (LEI)	12
<b>3.1.4</b>	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde	12
<b>3.1.5</b>	Datum der Billigung	12
<b>3.1.6</b>	Warnhinweise	12
<b>3.2.</b>	<b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN</b>	<b>13</b>
<b>3.2.1</b>	Sitz, Rechtsform, LEI, geltendes Recht und Land der Eintragung der Emittentin	13
<b>3.2.2</b>	Haupttätigkeit der Emittentin	13
<b>3.2.3</b>	Hauptanteilseigner	13
<b>3.2.4</b>	Identität der Hauptgeschäftsführer	13
<b>3.2.5</b>	Identität der Abschlussprüfer	13



3.2.6	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin (in CHF)?	14
3.2.7	Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?	14
<b>3.3.</b>	<b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE</b>	<b>15</b>
3.3.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	15
3.3.2	Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit	16
3.3.3	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	16
3.3.4	Relativer Rang der Wertpapiere	16
3.3.5	Beschränkungen der freien Handelbarkeit	17
3.3.6	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	17
3.3.7	Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	17
<b>3.4.</b>	<b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN</b>	<b>18</b>
3.4.1	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?	18
3.4.2	Wer ist der Anbieter?	19
3.4.3	Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?	19

## **A. GRUNDLEGENDE ANGABEN**

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („Prospektverordnung“) ausgearbeitet und sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 01.02.2023 (der "Basisprospekt") und Nachträgen dazu zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge werden gemäss Artikel 21 Prospektverordnung in elektronischer Form auf der Internetseite <https://www.LCX.com/> oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Gegenstand der Endgültigen Bedingungen bestimmt sich nach Artikel 26 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission (in der jeweils gültigen Fassung, die „Delegierte Verordnung“).

Die Emittentin emittiert die Wertpapiere zur Verfolgung ihres Geschäftsbetriebs. Es sind keine Dritten an der Emission beteiligt. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Massgabe der Bedingungen der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen, die sich auf die Leistungen unter den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen auswirken, können Interessenkonflikte auftreten. Es wird verwiesen und Bezug genommen auf die Risikohinweise im Registrierungsformular vom 01.02.2023 der Emittentin.

Die Erträge aus der Emission werden von der Emittentin nach eigenem Ermessen, plangemäss aber insbesondere dazu verwendet, um die Liquidität und das Handelsvolumen auf der Plattform der LCX AG zu erhöhen, die LCX Plattform (<https://www.LCX.com/>) weiter zu betreiben und auszubauen (Handelsplattform für Kryptowährungen), weiters um die Entwicklung von Produkten und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen und die Entwicklung von Kryptowährungen voranzutreiben, sowie weitere Bewilligungsverfahren vor der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein umzusetzen. Gegebenenfalls werden die Erträge der Emission aber auch nur für einen der vorgenannten Zwecke verwendet.

### **1. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE**

#### **1.1. ISIN**

Die ISIN lautet: LI1164320387.

#### **1.2. GESAMTEMISSIONSVOLUMEN**

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt maximal EUR 10'000'000,00.

#### **1.3. WÄHRUNG DER WERTPAPIEREMISSION**

Die Währung der Wertpapieremission ist in Euro.

#### **1.4. BESCHREIBUNG der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen gewähren Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den



Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschäftsführung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin. Der Bestand der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Emittentin noch durch eine Veränderung ihres Gründungskapitals berührt. Eine Nachschusspflicht der Anleger besteht nicht.

Nur Inhaber von Nachrangigen Anleihen, d.h. Inhaber der jeweiligen Token, die von der Emittentin zwecks digitaler Verbriefung ausgegeben wurden, können Leistungen aus den Nachrangigen Anleihen verlangen. EURt7 Token können nur registrierte und verifizierte Nutzer der LCX Plattform erwerben.

Zinssatz (Kupon): 7 % per annum.

Zinszahlungen: quartalsweise, nachträglich, erstmalig am Ende des ersten voll verstrichenen Quartals eines Jahres nach Emissionstermin

Laufzeit: 7 Jahre, gerechnet ab Emissionstermin

Emissionspreis: 100 %

Rückzahlungskurs: Nennbetrag (100 %)

Stückelung: 1'000.00 EUR

Wertpapierart: Nachrangige nicht besicherte Inhaberschuldverschreibung

Zahlstelle: Emittentin

Anlegerkündigungsrechte: Die Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung der Anleger besteht unter Einhaltung der Kündigungstermine des 31. Januars, 30. Aprils, 31. Julis und 31. Oktobers mit der Kündigungsfrist auf das jeweilige Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember).

Emittentenkündigungsrechte: Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin nach Ablauf von 3 Jahren nach Emissionstermin zu 101,00 % des Nennbetrages, nach 4 Jahren zu 100,75 %, nach 5 Jahren zu 100,50 % und nach 6 Jahren zu 100.25 % gemäss Anleihebedingungen

## **1.5. BERECHNUNGSSTELLE**

Die Berechnungsstelle ist die Emittentin.

## **1.6. RECHTSGRUNDLAGE DER WERTPAPIERE**

Die Wertpapiere werden nach liechtensteinischem Recht und auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses der Emittentin vom 26.10.2022 begeben.

## **1.7. VORAUSSICHTLICHER EMISSIONSTERMIN**

Der voraussichtliche Emissionstermin ist der erste Tag nach Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.

## **1.8. ADRESSE DER SMART CONTRACTS**

Die Adresse der Smart Contracts, mittels welcher über die EURt7 Token Buch geführt wird, werden auf der Website <https://www.LCX.com/> ab Billigung des Basisprospekts bekannt gemacht.

## **2. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN**

## 2.1. ANGEBOTSKONDITIONEN

### **Bedingungen der Nachrangigen Anleihen**

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen der Emittentin zu den Anlegern. Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig durch. Durch den Erwerb der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen erklärt sich der Anleger mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten. Insbesondere erklärt er, dass er berechtigt ist, Tokenisierte Nachrangige Anleihen zu erwerben und keine in seiner Person liegenden Ausschlussgründe vorliegen.

Die Bedingungen der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen der Emittentin sind wie folgt:

#### **§ 1**

##### **Ausstattung, Bezugsrechte, keine Nachschusspflicht**

1. Die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen begründen nachrangige nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Jedem Inhaber einer Tokenisierten Nachrangigen Anleihen stehen die in diesen Bedingungen der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen bestimmten Rechte zu. „Anleger“ ist jeder Verfügungsberechtigte einer Tokenisierten Nachrangigen Anleihen.
2. Die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen gewähren Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschäftsführung obliegt allein der Geschäftsführung der Emittentin. Der Bestand der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Emittentin noch durch eine Veränderung ihres Gründungskapitals berührt. Eine Nachschusspflicht der Anleger besteht nicht.
3. Die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen sind und werden nicht als Urkunde auf Papier ausgefertigt. Gleiches gilt für einzelne Rechte aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen. Ein etwaiger Anspruch auf Ausfertigung auf Papier ist ausgeschlossen.
4. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Emissionen von Tokenisierten Nachrangigen Anleihen nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Die Anleger haben insoweit kein vorrangiges Bezugsrecht auf jüngere Tokenisierte Nachrangige Anleihen.
5. Es besteht keine Nachschusspflicht zu Lasten der Anleger.

#### **§ 2**

##### **Rechte der Anleger**

1. Die Inhaber von Nachrangigen Anleihen sind berechtigt, nach Massgabe dieser Bedingungen Rückzahlung des Kapitals mitsamt Zinsen zu erhalten.
2. Nachrangige Anleihen verleihen keine Gesellschafterrechte. Sie vermitteln insbesondere keine Teilnahme-, Stimm- oder Anfechtungsrechte, die Gesellschaftern typischerweise zustehen.
3. Nur Inhaber von Nachrangigen Anleihen, d.h. Verfügungsberechtigte des jeweiligen Tokens, die von der Emittentin zwecks digitaler Verbriefung als Wertrechte ausgegeben wurden, können Leistungen aus den Nachrangigen Anleihen verlangen.

#### **§ 3**

##### **Zinszahlungen**

1. Der Zinssatz (Kupon) für Tokenisierte Nachrangige Anleihen beträgt 7 % per annum (fester Zinssatz).
2. Die Zinszahlungen erfolgen quartalsweise, nachträglich, erstmalig am Ende des ersten voll verstrichenen Quartals eines Jahres nach Emissionstermin. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Quartal zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.
3. Die Zinszahlungen können entweder in EUR oder auch an Zahlungs statt in zuvor bestimmten, von der Emittentin akzeptierten Instrumenten (bspw Kryptowährungen) erfolgen.

#### **§ 4**

##### **Erwerb Nachrangiger Anleihen**

1. Jede natürliche und juristische Person kann Tokenisierte Nachrangige Anleihen durch Zeichnung und Annahme durch die Emittentin erwerben. Die Emittentin ist nicht zur Annahme von Zeichnungsangeboten verpflichtet. Sie behält sich vor, ganz oder teilweise Dritte mit der Durchführung und Verwaltung des Angebots dieser Tokenisierten Nachrangigen Anleihen zu beauftragen.
2. Die Ausgabe der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen erfolgt zum Nennbetrag. Die Emissionswährung ist Euro.
3. Die Zuteilung erfolgt, nachdem die nachfolgenden Ereignisse kumulativ eingetreten sind: Annahme des Zeichnungsangebotes und Eingang des Erwerbspreises bei der Emittentin. Die



- Lieferung der Token erfolgt mit erfolgter Zuteilung auf der Plattform der LCX AG (<https://www.LCX.com/>). Die Nachrangigen Anleihen werden für jeden Anleger individuell zugeteilt und geliefert. Jeder Anleger kann entweder in EUR oder nach eigenem Ermessen der Emittentin auch an Zahlungen statt in zuvor bestimmten, von der Emittentin akzeptierten Instrumenten (bspw Kryptowährungen) zahlen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, bestimmte Kryptowährungen zu der Liste der zugelassenen Kryptowährungen hinzuzufügen oder bestimmte Kryptowährungen von der Liste der zugelassenen Kryptowährungen nach eigenem Ermessen zu entfernen.
4. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1'000.00. Die Stückelung beträgt ebenfalls EUR 1'000.-, es können nur ganze Stücke erworben werden.
  5. Der Anleger erhält eine Anzahl von Tokenisierten Nachrangigen Anleihen, die dem eingezahlten Erwerbspreis in Euro entspricht.
  6. Verliert ein Anleger Zugriff auf die LCX Plattform, kann er seine Tokenisierten Nachrangigen Anleihen dauerhaft und unwiederbringlich verlieren. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Haftung.
  7. Der voraussichtliche Emissionstermin ist der erste Tag nach Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen. Der voraussichtliche Emissionstermin ist nicht mit dem Datum der Lieferung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen identisch. Die Lieferung der jeweils zugeteilten Tokenisierten Nachrangigen Anleihen auf der LCX Plattform an die Anleger erfolgt spätestens nach dem Ende des Angebotszeitraums.
  8. Die Emittentin stellt den Anlegern 1 % des gezeichneten Betrags in EUR zahlbar in LCX Token zum Tageskurs in Zusammenhang mit der Emission der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen in Rechnung. Über das Vorstehende hinaus erhebt die Emittentin für die Ausgabe der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen keine weiteren Kosten oder Gebühren. Soweit Kosten oder Gebühren von Seiten Dritter erhoben werden, beispielsweise Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit der Zahlung des Erwerbspreises inkl. des Agios und der Zuteilung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen (blockchainbasierte oder sonstige Transaktionskosten), hat der Anleger diese selbst zu tragen.
  9. Die Anleger sind verpflichtet, der Emittentin unverzüglich und vor der Investition die für die Identifikations- und Legitimationsprüfung nach dem Sorgfaltspflichtgesetz erforderlichen Nachweise zu erbringen. Die Emittentin ist berechtigt, nach ihrem Ermessen weitere Nachweise anzufordern und die Zeichnung des Anlegers insbesondere im Fall des Nicht-Erbringens der Nachweise abzulehnen. Nur auf der LCX Plattform registrierte und verifizierte Nutzer können Anleger der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen werden.
  10. Tokenisierte Nachrangige Anleihen kann nur erwerben und einlösen, wer weder (i) Staatsbürger der USA oder (ii) Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Green Card) ist noch (iii) einen Wohnsitz bzw. Sitz in den USA oder ihren Hoheitsgebieten hat noch (iv) eine Körperschaft oder eine nach dem Recht der USA organisierte sonstige Vermögensmasse ist, deren Einkommen dem US-Steuerrecht unterliegt und (v) nicht auf einer der Sanktionslisten der Europäischen Union oder der USA geführt wird. Entsprechendes gilt für Staatsbürger oder Personen mit steuerlichem Sitz in Afghanistan, Angola, Bahamas, Barbados, Bangladesch, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Burkina Faso, BVI, Kambodscha, Kaimaninseln, China, Kolumbien, Cookinseln, Krim-Region, Kuba, Ecuador, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Guyana, Iran, Irak, Jamaika, Kenia, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Mauritius, Montserrat, Marokko, Myanmar (Burma), Nauru, Nicaragua, Nordkorea, Pakistan, Palästinensische Gebiete und Gazastreifen, Panama, Papua-Neuguinea, Samoa, São Tomé und Príncipe, Senegal, Somalia, Südsudan, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Vanuatu, Venezuela, Jemen, Simbabwe.
  11. Mit Zeichnung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen erklärt der Anleger, dass er alle vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt.

## § 5

### **Übertragung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen, gutgläubiger Erwerb**

1. Anleger können über ihre Token verfügen und die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen übertragen. Eine solche Übertragung setzt kumulativ eine Tokentransaktion, eine Einigung zwischen Übertragendem und Übernehmenden mit dem Inhalt, dass die Verfügungsberechtigung an den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen übertragen werden soll, sowie die Verfügungsberechtigung des Übertragenden voraus. Der Übernehmende erwirbt damit die Rechte des Anlegers nach diesen Bedingungen. Der Handel mit den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen an einem dezentralen Sekundärmarkt ist technisch ausgeschlossen und sohin auch die Übertragung ausserhalb – weg von der – LCX Plattform. Nur auf der LCX Plattform registrierte und verifizierte Nutzer können Tokenisierte Nachrangige Anleihen erwerben – dies unter der Einschränkung, dass dies technisch und aufsichtsrechtlich durchführbar ist. Die LCX AG behält es sich vor zu beantragen, dass die Tokens an einem geeigneten (zentralen) Handelsplatz zum Handel zugelassen werden.
2. Eine Übertragung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen ohne Transaktion von Token, die im Smart Contract der Emittentin geführt wird, ist nicht möglich.

3. Die Rechte und Forderungen aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen können nur insgesamt übertragen werden. Die teilweise Übertragung von Rechten und/oder Forderungen ist nicht möglich.
4. Wer Tokenisierte Nachrangige Anleihen in gutem Glauben und entgeltlich zum Zwecke des Erwerbs der Verfügungsberechtigung übertragen erhält, ist in seinem Erwerb kraft Gesetzes geschützt, auch wenn der Übertragende zur Verfügung über den Token nicht berechtigt war, es sei denn, der Übernehmende hatte vom Fehlen der Verfügungsberechtigung Kenntnis oder hätte bei gehöriger Sorgfalt Kenntnis haben müssen.

#### **§ 6 Laufzeit, Kündigung**

1. Die Laufzeit der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen beginnt an dem Tag ihres erstmaligen öffentlichen Angebots.
2. Die Laufzeit beträgt 7 Jahre.
3. Anleger können die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen ordentlich kündigen. Die Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung der Anleger besteht unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist (dh Kündigungszugang bis spätestens einschliesslich 31. Januar, 30. April, 31. Juli oder 31. Oktober) auf das jeweilige Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember).
4. Die Emittentin hat das Recht, die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen vorzeitig aufzukündigen und zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt nach Ablauf von 3 Jahren nach Emissionstermin zu 101,00 % des Nennbetrages, und nach 4 Jahren zu 100,75 %, nach 5 Jahren zu 100,50 % und nach 6 Jahren zu 100,25 % gemäss Anleihebedingungen die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen zurückzuzahlen. Die Emittentin ist in der Auswahl der zu kündigenden Tokenisierten Nachrangigen Anleihen frei. Die Emittentin ist dabei insbesondere auch berechtigt, alle Tokenisierten Nachrangigen Anleihen anteilig zu kündigen und zurückzuzahlen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das Einlösen der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen (§ 7).
5. Das Recht der Anleger und der Emittentin zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeweils unberührt. Als ein wichtiger Kündigungsgrund für den Anleger gilt insbesondere, wenn:
  - 5.1 die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder ihre Zahlungen einstellt, und dies 60 Tage fortdauert; oder
  - 5.2 ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin von einer Aufsichts- oder sonstigen Behörde, deren Zuständigkeit die Emittentin unterliegt, eingeleitet oder eröffnet wird, welches nicht binnen 90 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten seiner Gläubiger anbietet oder trifft; oder
  - 5.3 die Emittentin aufgelöst oder liquidiert wird, es sei denn, dass die Auflösung oder Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einem sonstigen Zusammenschluss mit einem anderen Rechtsgebilde erfolgt, sofern dieses andere Rechtsgebilde alle Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen übernimmt; oder
  - 5.4 die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder weit überwiegend (im Umfang von 50% ihres Umsatzes oder mehr) einstellt, veräussert oder ihr gesamtes oder nahezu gesamtes Vermögen anderweitig abgibt und es dadurch wahrscheinlich wird, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht mehr erfüllen kann.Als ein wichtiger Kündigungsgrund für die Emittentin gilt insbesondere, wenn:
  - 5.5 Ein Börsengang durchgeführt wird (Notierung der Emittentin an einer Börse oder einem Handelsplatz);
  - 5.6 Ein Share Deal durchgeführt wird, bei welchem es zu einem qualifizierten Kontrollwechsel in der Emittentin kommt (Übertragung von mehr als 75 % der Aktien der Emittentin);
  - 5.7 Ein Asset Deal durchgeführt wird, bei welchem es zur Veräusserung und Übertragung aller wesentlichen Vermögenswerte der Emittentin im Rahmen einer oder mehrerer verbundener Transaktionen kommt.
6. Bei einer Kündigungserklärung durch die Anleger werden die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen über die LCX Plattform aufgekündigt und Ansprüche auf Rückzahlung werden frühestens ab dem Zeitpunkt einer solchen Erklärung fällig.
7. Die Emittentin ist in keinem Fall zur Leistung von Vorfälligkeitsentschädigungen verpflichtet.

- #### **§ 7 Zahlstelle, Einlösen von Tokenisierten Nachrangigen Anleihen, Auszahlungen**
1. Zahlstelle ist die Emittentin.
  2. Nur Tokeninhaber (= Verfügungsberechtigte) können die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen

- gegen Euro oder auch an Zahlungen statt in zuvor bestimmten, von der Emittentin akzeptierten Instrumenten (bspw Kryptowährungen) einlösen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, bestimmte Kryptowährungen oder andere Instrumente zu der Liste der zugelassenen Kryptowährungen oder Instrumente hinzuzufügen oder bestimmte Kryptowährungen oder Instrumente von der Liste der zugelassenen Kryptowährungen oder Instrumente nach eigenem Ermessen zu entfernen.
- Die Token werden über die LCX Plattform eingelöst. Durch Einlösung der einzulösenden Token über die LCX Plattform erklärt der Anleger verbindlich und unwiderruflich die Einlösung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen.
  - Erfolgt eine Auszahlung in Euro, muss der Anleger der Emittentin eine Bankverbindung mitteilen, bevor eine Auszahlung erfolgen kann. Die etwaigen Kosten der Banküberweisung trägt der Anleger. Soweit bei der Emittentin Kosten anfallen, wird sei diese mit dem auszahlenden Betrag verrechnet.
  - Eine Auszahlung an Zahlungen statt in zuvor bestimmten, von der Emittentin akzeptierten Instrumenten (bspw Kryptowährungen) erfolgt auf die Wallet Adresse des Anlegers auf der Plattform der LCX AG. Der Anleger trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass er Zugriff auf die Wallet hat, die Wallet mit der jeweiligen Kryptowährung kompatibel ist und kein Dritter Zugriff auf die Wallet hat. Die Emittentin wird dies nicht überprüfen und übernimmt keine Haftung hierfür.
  - Fällt der Fälligkeitstag einer Auszahlung auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann hat der Anleger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Bankgeschäftstag. Dieser nächste Bankgeschäftstag gilt dann als Fälligkeitstag. Bankgeschäftstag ist jeder Tag, an dem Geschäftsbanken in Liechtenstein geöffnet haben (also in der Regel Montag bis Freitag), um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.
  - Auszahlungen werden auf ein ganzzahliges EUR-Äquivalent abgerundet. Die Emittentin behält sich vor, angemessene Mindestauszahlungsbeträge festzulegen. Sie wird hierüber auf ihrer Homepage informieren.
  - Die Emittentin ist berechtigt, Tokenisierte Nachrangige Anleihen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Tokenisierten Nachrangigen Anleihen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden. Die Entwertung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen erfolgt durch Löschung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen.

## § 8

### Legitimations- und Liberationswirkung (Befreiungswirkung)

- Der Tokeninhaber gilt kraft Gesetzes gegenüber der Emittentin als verfügungsberechtigt und rechtmässiger Inhaber der Rechte und Forderungen aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen (Legitimationswirkung).
- Die Emittentin wird durch Leistung an den jeweiligen Tokeninhaber von ihrer Schuld aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen auch dann frei, wenn der Tokeninhaber nicht Verfügungsberechtigter ist, es sei denn, die Emittentin wusste oder hätte bei gehöriger Sorgfalt wissen müssen, dass der Tokeninhaber nicht rechtmässiger Inhaber der Rechte an den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen ist.

## § 9

### Steuern

- Sämtliche auf die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen zahlbaren Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Anleger trägt sämtliche auf die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen entfallenden persönlichen Steuern.

## § 10

### Qualifizierter Rangrücktritt

- Die Ansprüche der Anleger, insbesondere aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen, sind nachrangig. Die Anleger treten mit ihren Ansprüchen aus diesen Tokenisierten Nachrangigen Anleihen im Rang hinter allen anderen Gläubiger der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und bevorzugt befriedigt werden, zurück. Entsprechendes gilt auch im Fall der Liquidation der Emittentin.**
- Die Geltendmachung der Ansprüche, insb. auf Zinsen und Rückzahlung, ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Zahlung der Ansprüche einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde.
- Zahlungen der Ansprüche haben nur zu erfolgen, wenn die Emittentin dazu aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus anderem – freien – Vermögen in der Lage ist.
- Die nachrangigen Ansprüche dürfen nicht durch Zahlungen im Wege der Aufrechnung erfüllt werden. Erhält der nachrangige Anleger Zahlungen, auch im Wege der Aufrechnung, aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen, hat er diese ungeachtet anderer Vereinbarungen

zurückzugewähren.

5. Auf die Ansprüche (insb. Zinsen und Rückzahlung) wird nicht verzichtet. Das bedeutet, dass solche Ansprüche auch dann bestehen bleiben, wenn und soweit der qualifizierte Rangrücktritt die Zahlung zu einem gewissen Zeitpunkt nicht zulassen sollte.

#### **§ 11**

##### **Kommunikation**

1. Alle die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen betreffenden Mitteilungen der Emittentin erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, durch elektronische Publikation auf der Internetseite der Emittentin <https://www.LCX.com/> und/oder in Textform per E-Mail. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt und den Anlegern zugegangen.
2. Mitteilungen, die von einem Anleger gemacht werden, müssen per Textform (per E-Mail) erfolgen, soweit diese Bedingungen der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen nicht ausdrücklich etwas anderes regeln.

#### **§ 12**

##### **Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen sowie die Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach Recht des Fürstentums Liechtenstein.
2. Nichtausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist Liechtenstein.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



## **2.2. MÖGLICHKEIT DER REDUZIERUNG VON ZEICHNUNGEN UND ART UND WEISE DER ERSTATTUNG DES ZU VIEL GEZHALTEN BETRAGS AN DIE ZEICHNER**

Bei Zeichnungen von EURt7 Token erhält der Anleger eine Anzahl von Token, die dem eingezahlten Erwerbspreis in Euro entsprechen. Bei Auszahlung wird auf ein ganzzahliges EUR-Äquivalent abgerundet. Anleger haben keinen Anspruch auf Erstattung des zu viel gezahlten Betrags. Die Emittentin ist berechtigt, den überschüssigen Betrag einzubehalten.

## **2.3. MINDEST- UND/ODER HÖCHSTBETRAG DER ZEICHNUNG**

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1'000.00 und die Stückelung für einen EURt7 Token beträgt ebenso EUR 1'000.00. Der maximale Zeichnungsbetrag ist durch das Emissionsvolumen begrenzt. Die Emittentin behält sich vor, das Emissionsvolumen nachfrageorientiert zu erweitern.

## **2.4. MODALITÄTEN UND TERMIN FÜR DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE DER ANGEBOTSERGEBNISSE**

Die Angebotsergebnisse entsprechen jeweils dem Gesamtbestand der in den Smart Contracts geführten Token. Die Emittentin wird zum Jahresende den Platzierungsstand auf ihrer Website <https://www.LCX.com/> bekannt machen.

## **2.5. KATEGORIEN POTENTIELLER INVESTOREN**

EURt7 Token werden sowohl Kleinanlegern als auch professionellen Anlegern angeboten. Als Anleger werden ausschliesslich Personen zugelassen, welche auf der Plattform der LCX AG registriert und verifiziert wurden.

## **2.6. MELDUNG GEGENÜBER ZEICHNERN**

Anleger erhalten die Meldung über den ihnen jeweils zugeteilten Betrag, indem ihnen die Token auf der Plattform der LCX AG gutgeschrieben werden.

## **2.7. ANGABEN ZU KOSTEN UND STEUERN DER ZEICHNUNG**

Die Zeichnung der EURt7 Token ist derzeit nicht steuerbar. Die Emittentin stellt den Anlegern 1 % des gezeichneten Betrags in EUR zahlbar in LCX Token zum Tageskurs in Zusammenhang mit der Emission der EURt7 Token in Rechnung. Andere Gebühren oder sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der EURt7 Token werden seitens der Emittentin nicht verrechnet. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den EURt7 Token informieren, die in ihrem Ansässigkeitsstaat einschlägig sind oder anwendbar sind (zB Transaktionsgebühren durch Ausgabe als blockchainbasierter Token).

## **2.8. ZAHLSTELLE**

Zahlstelle ist die Emittentin.

## **2.9. EMISSIONSPREIS DER WERTPAPIERE**

Der Emissionspreis der Wertpapiere beträgt 100 %.

## 2.10. LAND/LÄNDER DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

Die Wertpapiere werden zunächst im Fürstentum Liechtenstein öffentlich angeboten. Eine Notifizierung in andere Jurisdiktionen soll zunächst nach Deutschland, Österreich, Dänemark, Finnland, Schweden, Frankreich, Italien, Niederlande und Luxemburg erfolgen. Die Notifizierung in weitere Jurisdiktionen der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes wird ausdrücklich vorbehalten.

## 2.11. NOTENBANKFÄHIGKEIT

Die angebotenen Wertpapiere sind nicht notenbankfähig.

## 3. ANHANG: PRODUKTSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

### 3.1. EINLEITUNG UND WARNHINSWEISE

#### 3.1.1 Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Die Wertpapiere haben die Bezeichnung „EURt7 Token“, und stellen tokenisierte nachrangige Anleihen dar.

Die ISIN der Wertpapiere lautet: LI1164320387.

#### 3.1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschliesslich der Rechtsträgerkennung (LEI)

LCX AG, Herrengasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein, Telefonnummer: +423 376 5484, E-Mail: [hello@LCX.com](mailto:hello@LCX.com), Website: <https://www.LCX.com/>. Die LEI lautet: 529900SN07Z6RTX8R418.

#### 3.1.3 Identität und Kontaktdaten der Anbieterin, einschliesslich der Rechtsträgerkennung (LEI)

LCX AG, Herrengasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein, Telefonnummer: +423 376 5484, E-Mail: [hello@LCX.com](mailto:hello@LCX.com), Website: <https://www.LCX.com/>. Die LEI lautet: 529900SN07Z6RTX8R418.

#### 3.1.4 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279. 9490 Vaduz, Liechtenstein, Telefon +423 236 73 73, [info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li).

#### 3.1.5 Datum der Billigung

Das Datum der Billigung ist der 01.02.2023.

#### 3.1.6 Warnhinweise

Die Emittentin erklärt, dass

- die Zusammenfassung als eine Einleitung zum Basisprospekt verstanden werden sollte und dass sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen sollte;
- der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;
- ein Anleger, der wegen der in einem Basisprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das

Verfahren eingeleitet werden kann;

- zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann und das zu einem Totalverlust Ihrer Anlage führen kann.

## **3.2. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **3.2.1 Sitz, Rechtsform, LEI, geltendes Recht und Land der Eintragung der Emittentin**

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein. Sie ist in Liechtenstein eingetragen und nach liechtensteinischem Recht gegründet. Die LEI lautet: 529900SN07Z6RTX8R418.

### **3.2.2 Haupttätigkeit der Emittentin**

Die Emittentin ist ein Blockchain-Unternehmen, das im Jahr 2018 gegründet wurde mit Hauptsitz in Vaduz, Liechtenstein. Die LCX AG ist ein Finanztechnologieunternehmen, welches die Plattform LCX.com (Cryptoassets Exchange) betreibt.

Die Haupttätigkeitsbereich der LCX AG sind das Anbieten von folgenden bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein registrierten Dienstleistungen nach Art 2 Abs 1 TVTG (Gesetz über Token und vertrauenswürdige Technologie-Dienstleister; TVTG):

- VT-Wechseldienstleister;
- VT-Token-Verwahrer
- Token-Erzeuger;
- VT-Schlüssel-Verwahrer;
- VT-Preisdienstleister;
- VT-Identitätsdienstleister;
- Token-Emittent (Art. 12 Abs. 1) für Dritte;
- Token-Emittent (Art. 12 Abs. 2) im eigenen Namen;
- Physischer Validator

### **3.2.3 Hauptanteilseigner**

Die Emittentin wird zu 100 % von der Metzger Capital AG, Baarerstrasse 12, 6300, Schweiz (Register-Nr.: CH-170.3.042.299-4) gehalten. Letztlich wirtschaftlich berechnete Personen an der Metzger Capital AG sind Herr Monty Metzger und Frau Katarina Metzger je zu 50 %.

### **3.2.4 Identität der Hauptgeschäftsführer**

Geschäftsführer mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien sind Monty Metzger und Katarina Metzger.

### **3.2.5 Identität der Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer bzw. Revisionsstelle ist Grant Thornton AG, 9494 Schaan, Liechtenstein.

### 3.2.6 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin (in CHF)?

<b>Erfolgsrechnung vom 31.12.2021</b>	
Jahresgewinn	1'749'709.-
<b>Bilanz zum 31.12.2021</b>	
Nettofinanzverbindlichkeiten	1'102'391.-
<b>Kapitalflussrechnung zum 31.12.2021</b>	
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1'534'138.-
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	573'938.-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-1'981'639.-

<b>Erfolgsrechnung vom 31.12.2021</b>	
Jahresgewinn	1'787'913.-
<b>Bilanz zum 31.12.2021</b>	
Nettofinanzverbindlichkeiten	38'753'543.-
<b>Kapitalflussrechnung zum 31.12.2021</b>	
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	208'435.-
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-325'998.-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	1'022'311.-

<b>Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen per 30.06.2022</b>	
<b>Erfolgsrechnung vom 30.06.2022</b>	
Jahresverlust	758'686.-
<b>Bilanz zum 30.06.2022</b>	
Nettofinanzverbindlichkeiten	17'125'058.-
<b>Kapitalflussrechnung zum 30.06.2022</b>	
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-407'402.-
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	0.-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	13'906.-

### 3.2.7 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

**3.2.7.1 Liquiditätsrisiko:** Die Emittentin ist zur Auszahlung der Forderungen aus den Wertpapieren auf hinreichende Liquidität angewiesen. Sollte die Forderung die liquiden Mittel der Emittentin übersteigen, kann sich die Auszahlung erheblich verzögern, weil Positionen der Emittentin zunächst liquidiert werden müssen und die Gelder auf das Auszahlungskonto der Emittentin transferiert werden müssen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass Anleger ihre Forderungen erst erheblich später nach Fälligkeit erhalten.

**3.2.7.2 Insolvenzrisiko, Eigenkapital, kein Bestehen einer Entschädigungseinrichtung:** Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko der Emittentin. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Forderung aus den (tokenisierten) nachrangigen Anleihen zu begleichen, droht ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals (Ausfallrisiko). Die Emittentin verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von CHF 1'000'000.00 eingeteilt in 1'000'000 Namenaktien zur Nominale von je CHF 1.00. Im Extremfall einer Insolvenz trägt der Anleger das Insolvenzrisiko.

Es besteht keine Absicherung durch einen Einlagensicherungsfonds oder ähnliche Einrichtungen. Durch den qualifizierten Nachrang in den Anleihen treten Anleger mit ihren

Forderungen zudem hinter allen nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin zurück.

**3.2.7.3 Prognoserisiko:** Dieses Registrierungsformular enthält an verschiedenen Stellen zukunftsgerichtete Aussagen, welche zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände betreffen, die keine historischen Tatsachen sind. Sie sind regelmässig durch Worte wie „voraussichtlich“, „möglicherweise“, „erwartet“, „prognostiziert“, „geplant“, „vorhergesagt“ und ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Erwartungen, Schätzungen, Prognosen und Annahmen. Sie geben ausschliesslich die Auffassung der Emittentin wieder, unterliegen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich ihres tatsächlichen Eintritts und sind folglich in ihrer Verwirklichung nicht garantiert. In diesem Wertpapierprospekt getroffene, zukunftsgerichtete Aussagen betreffen insbesondere:

- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung sowie allgemeine wirtschaftliche, rechtliche und politische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Regulierung von Kryptowährungen/Kryptowerten bzw. virtuellen Vermögenswerten und tokenbasierten Wertpapieren auf europäischer und nationaler Ebene, die für das Geschäft der Emittentin von besonderer Bedeutung sind,
- die Durchführung und das Ergebnis des in diesem Wertpapierprospekt abgebildeten Angebots der Wertpapiere,
- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf wirtschaftliche, rechtliche, technische oder steuerliche Risiken sowie deren Auswirkungen,
- das wirtschaftliche Konzept dieses Wertpapierangebots

Erweisen sich eine oder mehrere Annahmen, die die Emittentin ihren zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde gelegt hat, als unrichtig oder treten unvorhergesehene Veränderungen oder Ereignisse ein, ist nicht auszuschliessen, dass die tatsächlichen künftigen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von dem abweichen, was von der Emittentin in diesem Registrierungsformular für die Zukunft angenommen wurde. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie kann hierdurch tatsächlich, rechtlich oder finanziell erschwert oder unmöglich sein oder es können nicht unerhebliche Verzögerungen auftreten. Dies kann dazu führen, dass es der Emittentin ganz oder teilweise nicht möglich ist, die Forderungen aus den Wertpapieren zu begleichen. Dies kann zu einem Totalverlust des initialen Investments führen.

**3.2.7.4 Diebstahls- bzw. Hackerrisiko, Softwareschwächen:** Die der LCX AG zugrunde liegende Software-Anwendung und Software-Plattform kann Angriffen von Hackern oder anderen Personen ausgesetzt sein, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf sogenannte Malware-Angriffe, Denial-of-Service-Angriffe, und Spoofing. Solche erfolgreichen Angriffe können zur Entwendung oder zum Verlust von Geldmitteln oder sonstigen Vermögenswerten führen, die die Fähigkeit zur Entwicklung des Geschäfts beeinträchtigen und jegliche Nutzung oder Funktionalität der Plattform der LCX AG beeinträchtigen können. In diesem Fall besteht ein Totalverlustrisiko.

Die der LCX AG zugrunde liegende Software-Anwendung und Software-Plattform werden ständig weiterentwickelt und viele Aspekte bleiben ungeprüft. Fortschritte in der Kryptographie oder technische Fortschritte können Risiken für Plattform darstellen. Es gibt keine Garantie oder Zusicherung, dass die der LCX AG zugrunde liegende Software-Plattform ununterbrochen oder fehlerfrei betrieben werden kann und es besteht ein inhärentes Risiko, dass die Software Schwächen, Schwachstellen oder Fehler enthält, die unter anderem zu einem Totalverlust des initialen Investments führen können.

### **3.3. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE**

#### **3.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um stückelose nachrangige und unbesicherte



Schuldverschreibungen, die als Inhaberpapiere ausgestaltet sind. Sie sind Verpflichtungen der Emittentin, Auszahlungen (Rückzahlung und Zinszahlungen) an die Anleger vorzunehmen.

### **3.3.2 Wahrung, Stuckelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit**

Die Wahrung der Wertpapieremission ist in Euro. Das Gesamtemissionsvolumen betragt maximal EUR 10'000'000,00. Die Stuckelung je Wertpapier betragt 1'000.00 EUR (10'000 Wertpapiere). Die Laufzeit betragt sieben (7) Jahre, gerechnet ab Emissionstermin.

### **3.3.3 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen gewahren Glaubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschaftsfuhrung obliegt alleine der Geschaftsfuhrung der Emittentin. Der Bestand der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Emittentin noch durch eine Veranderung ihres Grundungskapitals beruhrt. Eine Nachschusspflicht der Anleger besteht nicht.

Nur Inhaber von Nachrangigen Anleihen, d.h. Inhaber der jeweiligen Token, die von der Emittentin zwecks digitaler Verbriefung ausgegeben wurden, konnen Leistungen aus den Nachrangigen Anleihen verlangen. EUR7 Token konnen nur registrierte und verifizierte Nutzer der LCX Plattform erwerben.

Zinssatz (Kupon): 7 % per annum.

Zinszahlungen: quartalsweise, nachtraglich, erstmalig am Ende des ersten voll verstrichenen Quartals eines Jahres nach Emissionstermin

Laufzeit: 7 Jahre, gerechnet ab Emissionstermin

Emissionspreis: 100 %

Ruckzahlungskurs: Nennbetrag (100 %)

Stuckelung: 1'000.00 EUR

Wertpapierart: Nachrangige nicht besicherte Inhaberschuldverschreibung

Zahlstelle: Emittentin

Anlegerkundigungsrechte: Die Moglichkeit zur ordentlichen Kundigung der Anleger besteht unter Einhaltung der Kundigungstermine des 31. Januars, 30. Aprils, 31. Julis und 31. Oktobers mit der Kundigungsfrist auf das jeweilige Quartalsende (31. Marz, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember).

Emittentenkundigungsrechte: Vorzeitiges Ruckzahlungsrecht der Emittentin nach Ablauf von 3 Jahren nach Emissionstermin zu 101,00 % des Nennbetrages, nach 4 Jahren zu 100,75 %, nach 5 Jahren zu 100,50 % und nach 6 Jahren zu 100.25 % gemass Anleihebedingungen

### **3.3.4 Relativer Rang der Wertpapiere**

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen unterliegen einem qualifizierten Rangrucktritt der Anleger. Sie begrunden im Verhaltnis der Anleger (Glaubiger) der tokenbasierten Schuldverschreibungen gleichrangige und im Verhaltnis zu Forderungen anderer Glaubiger der

Emittentin nachrangige Gläubigerrechte. Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin sowie eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens gehen die Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Rang nach (qualifizierter Rangrücktritt). Die Gläubiger der tokenbasierten Schuldverschreibungen sind verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegen die Emittentin solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung der Emittentin führen würde. Während dieser Frist ist die Verjährung des Teils der Ansprüche, der nicht geltend gemacht werden kann, gehemmt.

Die nachrangigen Forderungen der Anleger (Gläubiger) der tokenbasierten Schuldverschreibungen können nur aus bestehenden oder künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen bestehenden oder künftigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen der Emittentin beglichen werden. Daneben bestehen keine Beschränkungen der Rechte aus den qualifiziert nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen.

### **3.3.5 Beschränkungen der freien Handelbarkeit**

Die Tokenisierten Nachrangigen Anleihen sind als Inhaberschuldverschreibungen grundsätzlich frei übertragbar. Die freie Handelbarkeit der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen ist jedoch technisch auf dezentralen Handelsplätzen grundsätzlich ausgeschlossen, vorbehaltlich eines etwaigen Listings durch die Emittentin an einem geeigneten (zentralen) Handelsplatz. Tokenisierte Nachrangige Anleihen können darüber hinaus nur von registrierten und verifizierten Nutzern der Plattform der LCX AG erworben und eingelöst werden. Ferner können Tokenisierte Nachrangige Anleihen nur erwerben und einlösen, wer weder (i) Staatsbürger der USA oder (ii) Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Green Card) ist noch (iii) einen Wohnsitz bzw. Sitz in den USA oder ihren Hoheitsgebieten hat noch (iv) eine Körperschaft oder eine nach dem Recht der USA organisierte sonstige Vermögensmasse ist, deren Einkommen dem US-Steuerrecht unterliegt und (v) nicht auf einer der Sanktionslisten der Europäischen Union oder der USA geführt wird. Entsprechendes gilt für Staatsbürger oder Personen mit (steuerlichem) Sitz in Afghanistan, Angola, Bahamas, Barbados, Bangladesch, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Burkina Faso, BVI, Kambodscha, Kaimaninseln, China, Kolumbien, Cookinseln, Krim-Region, Kuba, Ecuador, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Guyana, Iran, Irak, Jamaika, Kenia, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Mauritius, Montserrat, Marokko, Myanmar (Burma), Nauru, Nicaragua, Nordkorea, Pakistan, Palästinensische Gebiete und Gazastreifen, Panama, Papua-Neuguinea, Samoa, São Tomé und Príncipe, Senegal, Somalia, Südsudan, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Vanuatu, Venezuela, Jemen, Simbabwe.

Mit Zeichnung der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen erklärt der Anleger, dass er alle vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt.

### **3.3.6 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Wertpapiere sind nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt, sonstigen Drittlandmärkten, KMU-Wachstumsmärkten oder MTF. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem solchen Marktplatz kann jedoch im Ermessen der Emittentin gestellt werden.

### **3.3.7 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**3.3.7.1 Insolvenzrisiko/Gegenparteiisiko:** Die Schuldnerin der Ansprüche aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen ist die Emittentin. Anleger sind Gläubiger der Emittentin. Die einzige Gegenpartei der Anleger ist damit die Emittentin. Anleger sind daher von der Solvenz der Emittentin abhängig. Für den Fall, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Forderungen aus den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen ganz oder teilweise zu erfüllen, besteht zu Lasten der Anleger das Risiko der Insolvenz der Emittentin.



Im Falle der Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger untereinander gleichrangig aber gegenüber sonstigen Forderungen Dritter nachrangig. Das bedeutet, dass Forderungen Dritter vorrangig zu bedienen sind und Auszahlungen an Anleger nur vorgenommen werden können, soweit die Mittel der Emittentin die Forderungen Dritter übersteigen. Die Anleger tragen mithin das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts ihres Erwerbspreises. Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

**3.3.7.2 Eingeschränkte Handelbarkeit:** Zum Datum der Wertpapierbeschreibung sind die EURt7 Token nicht zum Handel im geregelten Markt oder im Freiverkehr oder in sonstigen gleichwertigen Märkten einbezogen oder zugelassen. Es gibt keine organisierten Märkte für Tokenisierte Finanzprodukte. Es kann hierdurch der teilweise oder vollständige Verlust des Erwerbspreises eintreten. Anleger kann nur werden, wer auf der Plattform der LCX AG registriert und verifiziert wurde. Die EURt7 Token stellen Finanzinstrumente dar (nachrangige Anleihen) und sind nicht wie sogenannte „Utility Tokens“ frei übertragbar. Die Veräußerbarkeit auf einem Zweitmarkt ist daher nicht gewährleistet und ist vorgesehen, dass die EURt7 nicht frei auf dezentralen Handelsplätzen übertragbar sind, was eine negative Auswirkung auf den Wert der EURt7 Token haben kann.

**3.3.7.3 Software-Schwächen:** Die zugrunde liegende Softwareanwendung, der zugrunde liegende Smart Contract und die Softwareplattform für die Verwaltung des Anlegerverzeichnis werden ständig weiterentwickelt und viele Aspekte bleiben ungeprüft. Fortschritte in der Kryptographie oder technische Fortschritte können Risiken für die EURt7 Token darstellen, die per digitalem Zeichnungsprozess emittiert werden und in einem digitalen Anlegerbuch geführt werden. Es gibt keine Garantie oder Zusicherung, dass der Prozess zur Erstellung und Ausgabe von EURt7 Token ununterbrochen oder fehlerfrei abläuft und es besteht ein inhärentes Risiko, dass die Software Schwächen, Schwachstellen oder Fehler enthält, die unter anderem zu Fehlern bei der Zeichnung, Erstellung, Lieferung, Buchführung oder der Übertragbarkeit der EURt7 Token führen können. All dies kann für den Anleger zu einem Teil- bzw. Totalverlust seiner Investition führen.

**3.3.7.4 Diebstahls- bzw. Hackerrisiko:** Der verwendete Smart Contract, die zugrunde liegende Software-Anwendung und Software-Plattform kann Angriffen von Hackern oder anderen Personen ausgesetzt sein, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf sogenannte Malware-Angriffe, Denial-of-Service-Angriffe, konsensbasierte Angriffe, Sybil-Angriffe, Smurfing und Spoofing. Solche erfolgreichen Angriffe können zur Entwendung oder zum Verlust von Geldmitteln, einschliesslich EURt7 Token, führen, die die Fähigkeit zur Entwicklung des Geschäfts beeinträchtigen und jegliche Nutzung oder Funktionalität aus den EURt7 Token beeinträchtigen können. Auch wenn die freie Handelbarkeit der Token auf dezentralen Handelsplätzen technisch grundsätzlich ausgeschlossen ist, damit im Falle eines Hacks die EURt7 Token eingefroren und die Forderungen den verfügbaren berechtigten Gläubigern weiterhin zugeordnet werden können, wird das Risiko als hoch eingestuft. All dies kann für den Anleger zu einem Teil- bzw. Totalverlust seiner Investition führen.

## **3.4. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN**

### **3.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Diese Wertpapiere werden und dürfen nur solchen Personen angeboten und verkauft werden, denen es nach dem jeweils auf sie anwendbaren Recht erlaubt ist, diese Wertpapiere zu erwerben, zu halten und zu verkaufen. Die Wertpapiere werden in Liechtenstein emittiert und kann eine Notifizierung in der gesamten Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum erfolgen. Die Wertpapiere werden keinesfalls nach dem US Securities Act von



1933 in seiner jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch an für Rechnung oder zu Gunsten von Personen mit Staatsbürgerschaft oder steuerlicher Ansässigkeit in den USA angeboten oder verkauft werden.

Die Wertpapiere werden an dem Tag nach Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen angeboten. Nur Inhaber von Nachrangigen Anleihen, d.h. Inhaber der jeweiligen Token, die von der Emittentin zwecks digitaler Verbriefung ausgegeben wurden, können Leistungen aus den Nachrangigen Anleihen verlangen. EURt7 Token können nur registrierte und verifizierte Nutzer der LCX Plattform erwerben.

Die Anleger können die EURt7 Token über die Website der Emittentin gegen Euro erwerben. Die Inhaber von EURt7 Token (nachrangigen tokenisierten Anleihen) sind berechtigt, Rückzahlung des Kapitals mitsamt Zinsen gemäss den Anleihekonditionen zu erhalten.

### **3.4.2 Wer ist der Anbieter?**

LCX AG, Herrengasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein, Telefonnummer: +423 376 5484, E-Mail: [hello@LCX.com](mailto:hello@LCX.com), Website: <https://www.LCX.com/>. Die LEI lautet: 529900SN07Z6RTX8R418.

### **3.4.3 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

Der Prospekt dient als Emissionsdokument für die Emission der EURt7 Token. Die Emittentin emittiert die Wertpapiere zur Verfolgung ihres Geschäftsbetriebs. Es sind keine Dritten an der Emission beteiligt. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Massgabe der Bedingungen der Tokenisierten Nachrangigen Anleihen, die sich auf die Leistungen unter den Tokenisierten Nachrangigen Anleihen auswirken, können Interessenkonflikte auftreten. Die Verwaltungsräte der Emittentin sind gleichzeitig Verwaltungsräte der Muttergesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die vorgenannten Personen aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen treffen oder Handlungen vornehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin und somit letztlich mittelbar auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken können. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass in Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen mit den vorgenannten Personen Vergütungen oder sonstige Vorteile gewährt werden, die nicht unwesentlich von den jeweils marktüblichen Vergütungen oder Vergünstigungen zu Lasten der Emittentin abweichen. In den zum Prospektdatum bestehenden Vertragsbeziehungen mit den vorgenannten Personen ist dies jedoch nach Auffassung der Emittentin jeweils nicht geschehen.

Die Erträge aus der Emission werden von der Emittentin nach eigenem Ermessen, plangemäss aber insbesondere dazu verwendet, um die Liquidität und das Handelsvolumen auf der Plattform der LCX AG zu erhöhen, die LCX Plattform (<https://www.LCX.com/>) weiter zu betreiben und auszubauen (Handelsplattform für Kryptowährungen), weiters um die Entwicklung von Produkten und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen und die Entwicklung von Kryptowährungen voranzutreiben, sowie weitere Bewilligungsverfahren vor der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein umzusetzen. Gegebenenfalls werden die Erträge der Emission aber auch nur für einen der vorgenannten Zwecke verwendet.



#### **A. VERÖFFENTLICHUNG**

Dieser Prospekt (endgültige Bedingungen) sowie allfällige Nachträge können kostenfrei bei der Emittentin LCX AG, Vaduz, Liechtenstein, [hello@LCX.com](mailto:hello@LCX.com), bezogen werden. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.

Der Prospekt samt allfälligen Nachträgen steht weiters auf <https://www.LCX.com/> zum Abruf und Download bereit.

Mitteilungen an Anleger erfolgen ebenfalls über Bereitstellung entsprechender Anlegermitteilungen zum Abruf und Download auf der genannten Internetseite.

Vaduz, am 01.02.2023

**LCX AG**

Der Verwaltungsrat

  
\_\_\_\_\_  
Monty C. M. Metzger  
\_\_\_\_\_  
Katarina Metzger

**Anhang 1 – Statuten der LCX AG vom 27.07.2020**

**Anhang 2 – Handelsregistrauszug der LCX AG vom 26.10.2022**

**Anhang 3 – Bericht der Revisionsstelle inkl. Jahresrechnung 2020**

**Anhang 4 – Bericht der Revisionsstelle inkl. Jahresrechnung 2021**

**Anhang 5 – Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen der Emittentin per 30.06.2022**



**STATUTEN**

**der**

**LCX AG**

**Vaduz  
LIECHTENSTEIN**



## **I. FIRMA, SITZ, DAUER, ZWECK UND KAPITAL**

### **Art. 1**

#### **Firmawortlaut, Sitz und Dauer**

Unter der Firma

**LCX AG**

besteht mit Sitz in VADUZ eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

### **Art. 2**

#### **Zweck**

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, das Anbieten und Betreiben einer Handelsplattform für Kryptowährungen, die Entwicklung von Produkten und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen, die Entwicklung von Kryptowährungen, das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie der Schutz, das Halten und Verwalten von immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten jedweder Art (IP Rechte) und sonstigen Vermögenswerten sowie insbesondere die Vergabe von Lizenzen aus von ihr gehaltenen immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten sowie die kommerzielle Verwertung von Schutzrechten in jedweder Form.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte abschliessen, die ihrem Zweck dienen.

Ausgenommen sind Geschäfte, die einer gesonderten Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfordern.



### **Art. 3**

#### **Aktienkapital und Aktien**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF \*1'000'000.00 (in Worten: Schweizerfranken eine Million) und ist eingeteilt in -1'000'000 - auf auf den Namen lautende Aktien von je CHF \*1.00, welche voll einbezahlt sind.

Die Aktienurkunden (Titel) können in Zertifikate über eine Mehrzahl von Aktien zusammengefasst werden. Die Gesellschaft ist jedoch nicht zur Ausstellung von Aktienurkunden verpflichtet.

Die Gesellschaft kann weitere Aktien, Partizipationsscheine etc. herausgeben und obliegt dies der Generalversammlung. Die Umwandlung von Aktien in Partizipationsscheine und umgekehrt ist erlaubt und obliegt der Generalversammlung. Eine Umwandlung der Aktien in Namensaktien und umgekehrt ist zulässig. Ebenfalls kann die Gesellschaft mit besonderen Rechten ausgestattete Vorzugsaktien herausgeben.

Die Gesellschaft führt ein Aktienregister, in welches Name und Adresse des jeweiligen Aktionärs eingetragen werden. Lediglich die im Aktienregister eingetragenen Personen werden von der Gesellschaft als Aktionäre der Gesellschaft anerkannt.

## **II. ORGANE**

### **Art. 4**

#### **Organe**

Die **Organe** der Gesellschaft sind:

- a) die Generalversammlung
- c) der Verwaltungsrat
- d) die Revisionsstelle

#### **A) DIE GENERALVERSAMMLUNG**

### **Art. 5**

#### **Kompetenzen**

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 PGR):

- a) Abnahme des Geschäftsberichtes und des konsolidierten Geschäftsberichtes (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Jahresbericht) nach vorausgegangener Prüfung durch einen Revisor oder ein Revisionsunternehmen;



- b) Entlastung der Verwaltung;
- c) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Gewinnanteiles der Verwaltung;
- d) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, sowie die Wahl und Abberufung derselben;
- e) Wahl der Revisionsstelle;
- f) Beschlussfassung über Abänderung der Statuten, insbesondere über Veränderung des Aktienkapitals, Auflösung der Gesellschaft, Fusion oder Errichtung von Zweigniederlassungen;
- g) Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrates, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.
- h) die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien und umgekehrt sowie die Aufhebung einer etwaigen später beschlossenen Übertragungsbeschränkung.

#### **Art. 6**

##### **Ordentliche Generalversammlung/Universalversammlung**

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit einberufen werden.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär sein muss, vertreten lassen.

Wenn sämtliche Aktionäre versammelt oder alle Aktien vertreten sind und kein Einspruch erhoben wird, kann eine Generalversammlung auch ohne Einhaltung der sonst für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abgehalten werden, und es kann in derselben über die in deren Befugnis liegenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden (Universalversammlung).

#### **Art. 7**

##### **Einberufung Generalversammlung**

Die ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung wird durch den Präsidenten des Verwaltungsrates nach Vaduz oder einen anderen Ort des In- oder Auslandes einberufen und erfolgt mittels Einschreibebrief, Fax oder E-Mail. Sofern kein Präsident ernannt ist, erfolgt die Einberufung durch ein Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Art und Weise der Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme und Abstimmung an der Generalversammlung bestimmen Gesetz und der Verwaltungsrat.



## **Art. 8**

### **Organisation**

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates. Bei dessen Verhinderung führt ein anderes Verwaltungsratsmitglied oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident den Vorsitz.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und Stimmzähler. Der Protokollführer hat gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Verhandlungsprotokolle zu unterzeichnen.

## **Art. 9**

### **Beschlussfassung und Stimmrecht**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit einfacher Stimmenmehrheit, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von Art. 10.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

## **Art. 10**

### **Besondere Beschlüsse**

Die nachfolgenden Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 (zwei Drittel) der vertretenen Aktien, wobei ausserdem zumindest die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das Letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien beschlussfähig ist. Die Beschlüsse bedürfen jedoch auch in der zweiten Versammlung 2/3 (zwei Drittel) der vertretenen Aktien.

Das vorgenannte Mehrheitserfordernis gilt für folgende Beschlüsse:

- 1) Beschlüsse über Statutenänderungen
- 2) Veränderung des Aktienkapitals
- 3) Beschränkung der Bezugsrechte der Aktionäre
- 4) Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft
- 5) Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen
- 6) Aufspaltung der Gesellschaft
- 7) Abspaltung von Teilen des Unternehmens
- 8) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft ins Ausland

## **Art. 11**

### **Kompetenz im Zweifelsfall**

In Streitfällen betreffend die Kompetenz der einzelnen Organe spricht die Vermutung für die Kompetenz der Generalversammlung.



## **C) VERWALTUNGSRAT**

### **Art. 12**

#### **Zusammensetzung und Amtsdauer**

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl kann nach Ablauf der Amtsdauer erfolgen. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der Gründungsurkunde bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen jeweils der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angaben von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht, ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Verwaltungsrat untersteht nicht den Vorschriften über den Einzelarbeitsvertrag.

### **Art. 13**

#### **Kompetenz und Beschlussfassung**

Der Verwaltungsrat bestimmt über alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten. Soweit der Geschäftsgang es rechtfertigt, kann der Verwaltungsrat im Verlauf eines Geschäftsjahres Akonto-Ausschüttungen an die Aktionäre auf die zu erwartenden Dividenden beschliessen, welche alsdann mit der durch die Generalversammlung aufgrund des Jahresabschlusses festzusetzenden Jahresdividende zu verrechnen sind.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Die Sitzungen können auch im Rahmen von stabilen und allen Verwaltungsräten zugänglichen Kommunikationsräumen (Skype, Visual-Conference etc.) durchgeführt werden.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.



#### **Art. 14**

##### **Präsident des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte je für eine Amtsdauer, jedoch mit steter Wiederwählbarkeit, den Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern oder auf Begehren eines Mitgliedes.

#### **Art. 15**

##### **Delegation Kompetenzen**

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art bestellen soweit dies zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich oder nützlich ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haften nicht für leichte Fahrlässigkeit.

#### **Art. 16**

##### **Vertretung und Zeichnungsrecht**

Der Verwaltungsrat bestimmt, welchen Personen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zustehen soll, sowie deren Form, es sei denn, die Generalversammlung habe bei der Aufnahme von Verwaltungsratsmitgliedern das Zeichnungsrecht bereits festgelegt.

### **D) DIE REVISIONSSTELLE**

#### **Art. 17**

##### **Revisionsstelle**

Die ordentliche Generalversammlung hat jedes Jahr eine Revisionsstelle zu wählen. Für mittelgrosse und grosse Gesellschaften im Sinne von Art. 1064 PGR muss eine von der Gesellschaft und von Aktionären, die mehr als 20 % der Gesellschaft halten, unabhängige Revisionsstelle eingesetzt werden, die nach dem Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften zugelassen ist.

Die Revisionsstelle hat die gesetzlichen Rechte und Pflichten.



### III. DIVERSES

#### Art. 18

Das Geschäftsjahr schliesst jeweils am Ende eines Kalenderjahres. Die Bilanz, Erfolgsrechnung und, falls erforderlich der Anhang sind unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

#### Art. 19

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

#### Art. 20

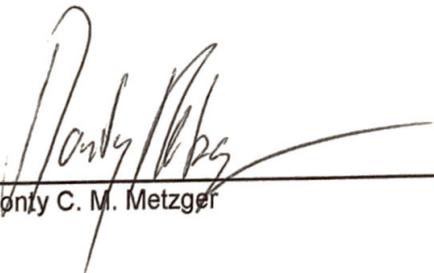
Die Publikationen der Gesellschaft erfolgen in den Landeszeitungen.

#### Art. 21

Sämtliche Rechtsverhältnisse, die durch die Errichtung und den Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem Recht des Fürstentum Liechtenstein. Dies betrifft insbesondere auch Streitigkeiten zwischen den Aktionären oder zwischen Aktionären und der Gesellschaft oder den Organen.

Vaduz am 27.07.2020

Der Verwaltungsrat:

  
Monty C. M. Metzger

  
Katarina Metzger



Mit der Urschrift gleichlautend  
Amt für Justiz - Handelsregister  
Vaduz, am 27. Juli 2020  
Patricia ERNE



# Handelsregister-Auszug

Registernummer <b>FL-0002.580.678-2</b>	Rechtsnatur <b>Aktiengesellschaft</b>	Eintragung 24.04.2018	Löschung	Übertrag von: auf:	<b>1</b>
--	--	--------------------------	----------	--------------------------	----------

## Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		<b>LCX AG</b>	1	Vaduz

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
2		CHF 1'000'000.00	CHF 1'000'000.00	1'000'000 Namenaktien zu CHF 1.00	10		Herrngasse 6 9490 Vaduz

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, das Anbieten und Betreiben einer Handelsplattform für Kryptowährungen, die Entwicklung von Produkten und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen, die Entwicklung von Kryptowährungen, das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie der Schutz, das Halten und Verwalten von immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten jedweder Art (IP Rechte) und sonstigen Vermögenswerten sowie insbesondere die Vergabe von Lizenzen aus von ihr gehaltenen immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten sowie die kommerzielle Verwertung von Schutzrechten in jedweder Form. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte abschliessen, die ihrem Zweck dienen. Ausgenommen sind Geschäfte, die einer gesonderten Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfordern.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
2		Statutenänderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 26.10.2018.	1	24.04.2018
12		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Einschreibebrief, Fax oder E-Mail.	2	26.10.2018
12		Neufassung der Statuten lt. Beschluss der Generalversammlung vom 27.07.2020.	12	27.07.2020

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Landeszeitungen

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
9		31. Dezember	13	31.12.2020	29.03.2022			

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	3482	24.04.2018	8	9515	11.10.2019
2	9251	09.11.2018	9	0	01.01.2020
3	9296	12.11.2018	10	1084	31.01.2020
4	9459	16.11.2018	11	3605	06.05.2020
5	9683	22.11.2018	12	6503	29.07.2020
6	10097	05.12.2018	13	7105	21.07.2022
7	1205	01.02.2019			

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
	7		Metzger, Katarina, StA: Kroatien, 6300 Zug	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	7		Metzger, Monty Carl Marc, StA: Deutschland, 6300 Zug	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
11			Grant Thornton AG, 9494 Schaan	Revisionsstelle	

# Handelsregister-Auszug

<b>FL-0002.580.678-2</b>	<b>LCX AG</b>	<b>Vaduz</b>	<b>2</b>
--------------------------	---------------	--------------	----------

Aktuelle Eintragungen

Vaduz, 26.10.2022 16:55

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine elektronisch beglaubigte Kopie gemäss Art. 8 E-GovG.

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Bericht der Revisionsstelle zur Review der Jahresrechnung für das am  
31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr



## **Bericht der Revisionsstelle zur Review 2020**

An die Generalversammlung der  
**LCX AG, Vaduz**

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung der LCX AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 24. März 2022

Grant Thornton AG

Egon Hutter  
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

ppa Mathias Eggenberger  
Zugelassener Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

<b>LCX AG</b> <b>9490 Vaduz</b>
------------------------------------

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<b>AKTIVEN</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagewerte	175'368	123'833
II. Sachanlagen	24'564	27'162
III. Finanzanlagen	1'942'702	10'000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<u>2'142'635</u>	<u>160'996</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	0	0
II. Forderungen <i>(mit einer Laufzeit &gt; 1 Jahr)</i>	12'926 ( 0 )	48'308 ( 0 )
III. Wertpapiere	0	9'969
IV. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassabestand	126'574	137
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<u>139'500</u>	<u>58'414</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>10'396</u>	<u>44'592</u>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<u>2'292'531</u>	<u>264'001</u>

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1'000'000	1'000'000
II. Kapitalreserven	0	0
III. Gewinnreserven	0	0
IV. Verlustvortrag	-1'749'709	-663'523
V. Jahresgewinn	<u>1'749'709</u>	<u>-1'086'186</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<u>1'000'000</u>	<u>-749'709</u>
<b>B. Rückstellungen</b>	<u>141'700</u>	<u>1'800</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b> <i>(mit einer Laufzeit &gt; 1 Jahr)</i>	<u>1'102'391</u> ( 983'115 )	<u>709'656</u> ( 409'177 )
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>48'441</u>	<u>302'255</u>
<b>Total Fremdkapital</b>	<u>1'292'531</u>	<u>1'013'711</u>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<u>2'292'531</u>	<u>264'001</u>

**LCX AG**  
9490 Vaduz

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Erfolgsrechnung

(CHF)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
1. Rohergebnis	2'703'394	0
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-328'087	-330'182
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	-52'183	-46'267
	(           0 )	(           0 )
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-70'729	-68'873
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen	-15'741	-5'626
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-352'074</u>	<u>-652'934</u>
<b>Betriebesergebnis</b>	<b>1'884'579</b>	<b>-1'103'882</b>
5. Erträge aus Beteiligungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0 (           0 )	0 (           0 )
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0 (           0 )	0 (           0 )
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0 (           0 )	0 0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	-74'131 (           0 )	-19'511 (           0 )
10. Ausserordentlicher Ertrag	<u>12'261</u>	<u>39'007</u>
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1'822'709</b>	<b>-1'084'386</b>
11. Steuern auf das Ergebnis	<u>-73'000</u>	<u>-1'800</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1'749'709</b>	<b>-1'086'186</b>
12. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Jahresgewinn</b>	<b><u>1'749'709</u></b>	<b><u>-1'086'186</u></b>

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2020

(alle Beträge in CHF)

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

**Fremdwährungsumrechnung**

Für die Umrechnung der Fremdwährung am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

**Finanzanlagen**

Die Bilanzposition Finanzanlagen (CHF 1'942'702) umfasst ausschliesslich LCX-Token, die per 31.12.2021 zu Herstellkosten bewertet werden.

**Rohergebnis**

Das Rohergebnis in der Höhe von CHF 2'703'394 umfasst u.a. Erlöse aus dem Verkauf von LCX-Token (CHF 760'692) und aktivierte Eigenleistungen (CHF 1'942'702) im Zusammenhang mit der Bilanzierung der LCX-Token zu Herstellkosten.

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
<b>Eventualverpflichtungen</b>		
Bürgschaften	-	-
Garantiverpflichtungen	-	-
Pfandbestellungen	-	-
weitere Eventualverpflichtungen	-	-
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	<u>1</u>	<u>1</u>

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

<b>LCX AG</b> <b>9490 Vaduz</b>
------------------------------------

Geldflussrechnung 2020

(CHF)

Jahresgewinn	CHF 1'749'709.00
Veränderung Vorräte	CHF 0.00
Abnahme Forderungen	CHF 35'382.00
Abnahme Wertpapiere	CHF 9'969.00
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 34'195.00
Zunahme Rückstellungen	CHF 139'900.00
Abnahme Verbindlichkeiten	-CHF 181'203.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 253'814.00
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>CHF 1'534'138.00</b>
Zunahme Immaterielle Anlagewerte	-CHF 51'535.00
Abnahme Sachanlagen	CHF 2'598.00
Zunahme Finanzanlagen	-CHF 1'932'702.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-CHF 1'981'639.00</b>
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten	CHF 573'938.00
<b>Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>CHF 573'938.00</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>CHF 126'437.00</b>
Flüssige Mittel per 01.01.2020	CHF 137.00
Flüssige Mittel per 31.12.2020	CHF 126'574.00
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>CHF 126'437.00</b>

<b>LCX AG</b> <b>9490 Vaduz</b>
------------------------------------

Geldflussrechnung 2020

(CHF)

Jahresgewinn	CHF 1'749'709.00
Veränderung Vorräte	CHF 0.00
Abnahme Forderungen	CHF 35'382.00
Abnahme Wertpapiere	CHF 9'969.00
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 34'195.00
Zunahme Rückstellungen	CHF 139'900.00
Abnahme Verbindlichkeiten	-CHF 181'203.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 253'814.00
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>CHF 1'534'138.00</b>
Zunahme Immaterielle Anlagewerte	-CHF 51'535.00
Abnahme Sachanlagen	CHF 2'598.00
Zunahme Finanzanlagen	-CHF 1'932'702.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-CHF 1'981'639.00</b>
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten	CHF 573'938.00
<b>Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>CHF 573'938.00</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>CHF 126'437.00</b>
Flüssige Mittel per 01.01.2020	CHF 137.00
Flüssige Mittel per 31.12.2020	CHF 126'574.00
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>CHF 126'437.00</b>

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Bericht der Revisionsstelle zur Review der Jahresrechnung für das am  
31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr



**Bericht der Revisionsstelle zur Review 2021**

An die Generalversammlung der  
**LCX AG, 9490 Vaduz**

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung der LCX AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 25. Oktober 2022

Grant Thornton AG

Egon Hutter	ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer	Zugelassener Wirtschaftsprüfer
	Leitender Revisor

**Beilagen:**

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>AKTIVEN</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagewerte	107'477	175'368
II. Sachanlagen	27'767	24'564
III. Finanzanlagen	985'081	1'942'703
<b>Total Anlagevermögen</b>	<u>1'120'325</u>	<u>2'142'635</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	47'623	0
II. Forderungen <i>(mit einer Laufzeit &gt; 1 Jahr)</i>	172'106 (           0 )	12'926 (           0 )
III. Wertpapiere (Kryptowährungen)	39'490'124	0
IV. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassabestand	1'031'322	126'574
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<u>40'741'174</u>	<u>139'500</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>42'010</u>	<u>10'396</u>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<u>41'903'509</u>	<u>2'292'531</u>

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1'000'000	1'000'000
II. Kapitalreserven	0	0
III. Gewinnreserven	0	0
IV. Verlustvortrag	0	-1'749'709
V. Jahresgewinn	<u>1'787'913</u>	<u>1'749'709</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<u><u>2'787'913</u></u>	<u><u>1'000'000</u></u>
<b>B. Rückstellungen</b>	<u><u>331'700</u></u>	<u><u>141'700</u></u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b> <i>(mit einer Laufzeit &gt; 1 Jahr)</i>	<u><u>38'753'543</u></u> ( <u>657'117</u> )	<u><u>1'102'391</u></u> ( <u>983'115</u> )
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u><u>30'353</u></u>	<u><u>48'441</u></u>
<b>Total Fremdkapital</b>	<u><u>39'115'595</u></u>	<u><u>1'292'531</u></u>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<u><u>41'903'509</u></u>	<u><u>2'292'531</u></u>

**LCX AG**  
9490 Vaduz

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Erfolgsrechnung

(CHF)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Rohergebnis	3'428'789	2'703'394
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-260'000	-328'087
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	-37'427	-52'183
	(           0 )	(           0 )
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-73'329	-70'729
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen	0	-15'741
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-967'276</u>	<u>-352'074</u>
<b>Betriebesergebnis</b>	<b>2'090'757</b>	<b>1'884'579</b>
5. Erträge aus Beteiligungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(           0 )	(           0 )
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(           0 )	(           0 )
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(           0 )	(           0 )
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	-149'907	-74'131
	(           0 )	(           0 )
10. Ausserordentlicher Ertrag	<u>42'063</u>	<u>12'261</u>
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1'982'913</b>	<b>1'822'709</b>
11. Steuern auf das Ergebnis	<u>-195'000</u>	<u>-73'000</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1'787'913</b>	<b>1'749'709</b>
12. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1'787'913</b>	<b>1'749'709</b>

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2021  
(alle Beträge in CHF)

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Forführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

**Fremdwährungsumrechnung**

Für die Umrechnung der Fremdwährung am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

**Finanzanlagen**

Die Bilanzposition Finanzanlagen (CHF 985'080.68) umfasst ausschliesslich LCX-Token, die per 31.12.2021 zu Herstellkosten bewertet werden.

**Wertpapiere (Kryptowährungen)**

In der Bilanzposition Wertpapiere (Kryptowährungen) werden ausschliesslich Kryptowährungen (CHF 39'490'124) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip (tieferer Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten sowie Marktwert per 31. Dezember 2021). Als Referenz für den Marktwert dienen, sofern vorhanden, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Kurse. Der Anteil der Kryptowährungen, welcher Kunden der LCX AG zuzurechnen ist (CHF 38'753'543), wird in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 38'753'543 umfassen kurzfristige Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 38'096'426. Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich im vollem Umfang – wie im Abschnitt «Wertpapiere (Kryptowährungen)» erläutert - um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der LCX AG.

### **Bemerkung und Einschätzung des Verwaltungsrates**

Die Firma LCX AG ist in einem innovativen Marktumfeld tätig mit Schwerpunkt auf die Blockchain Technologie und Kryptowährungen. Die LCX AG hat 8 regulatorischen Registrierungen durch die Marktaufsichtsbehörde im Rahmen des neuen Blockchain Gesetzes (TVTG) erhalten. Damit verfügt LCX AG über mehr Blockchain Registrierungen als jedes andere Unternehmen in Liechtenstein. Zudem leitete LCX Schritte ein um die weitere regulatorischen Bewilligungen durch die Marktaufsichtsbehörde im Rahmen des Gesetzes für Banken und Wertpapierfirmen sowie des neuen Blockchain Gesetzes (TVTG) zu beantragen.

### **Cyber-Security Sicherheitsvorfall**

Die LCX AG ist Betreiberin der Internetplattform LCX.com, die unter anderem den Handel mit Kryptowährungen auf dem LCX Exchange (exchange.LCX.com) ermöglicht. Die LCX AG ist als VT-Dienstleister nach TVTG registriert. LCX befolgt strenge Sicherheitsanforderungen und hat Corporate-Governance-Strukturen implementiert, darunter eine interne Richtlinie namens „Informationssicherheit, Blockchain-Betrieb und Geschäftskontinuitätsrichtlinie“. LCX hat seit Geschäftsbeginn strenge Sicherheitsmaßnahmen und Richtlinien zur Betriebssicherheit implementiert. Im Jahr 2021 führte LCX ein 7-monatiges Cybersicherheitsaudit und einen Web-Penetration Test durch eine externe Cybersecurity-Prüfungsgesellschaft durch und erhielt eine Punktzahl von 9 von 10 möglichen Punkten.  
<https://www.LCX.com/lcx-top-for-safety-and-security/>

Trotz der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen gab es im Januar 2022 einen Cybersecurity Sicherheitsvorfall. Von einer Hot-Wallet der LCX Plattform wurden Kryptowährungen, mit einem zum Zeitpunkt des Vorfalls Gegenwert von \$7.94 Millionen USD, entwendet. Siehe <https://www.LCX.com/hot-wallet-incident-report/>. LCX leitete umfangreiche Schritte mit Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft ein um die gestohlenen Gelder sicherzustellen. In einem Beschluss durch den New York Supreme Court wurden ca 1.3 Millionen USDC auf der Blockchain eingefroren. Weitere 500 ETH wurden auf einem Coinbase Account durch Gerichtsbeschluss des Liechtensteinischen Gerichts eingefroren. Weitere rechtliche Schritte sind im Gange. Siehe <https://www.LCX.com/lcx-hack-update/>

Die Anwälte von LCX erzielten eine historische Premiere, die große Auswirkungen auf die Kryptowährungsmärkte hatte. Sie haben dem Angeklagten in einem Hacking-Fall erfolgreich eine einstweilige Verfügung (TRO) über NFT zugestellt, die sie als „Service-Token“ oder „Service-NFT“ bezeichnen. Diese innovative Methode zur Zustellung eines anonymen Angeklagten wurde vom Obersten Gerichtshof von New York genehmigt und ist ein Beispiel dafür, wie Innovation einem Markt, den manche für unregierbar halten, Legitimität und Transparenz verleihen kann.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Eventualverpflichtungen</b>		
Bürgschaften	-	-
Garantiverpflichtungen	-	-
Pfandbestellungen	-	-
weitere Eventualverpflichtungen	-	-
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	<u>1</u>	<u>1</u>

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**  
**FL-0002.580.678-2**

<b>Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Gewinnvortrag	0	-1'749'709
Jahresgewinn	1'787'913	1'749'709
Zur Verfügung der Generalversammlung	1'787'913	0
<hr/>		
./ Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-100'000	0
./ Ausschüttung		0
<hr/>		
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1'687'913</b>	<b>0</b>

<b>LCX AG</b> <b>9490 Vaduz</b>
------------------------------------

Geldflussrechnung 2021

(CHF)

Jahresgewinn	CHF 1'787'913.00
Zunahme Vorräte	-CHF 47'622.00
Zunahme Forderungen	-CHF 159'180.00
Zunahme Wertpapiere	-CHF 39'490'124.00
Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-CHF 31'614.00
Zunahme Rückstellungen	CHF 190'000.00
Zunahme Verbindlichkeiten	CHF 37'977'150.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 18'088.00
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>CHF 208'435.00</b>
Abnahme Immaterielle Anlagewerte	CHF 67'891.00
Zunahme Sachanlagen	-CHF 3'203.00
Abnahme Finanzanlagen	CHF 957'623.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>CHF 1'022'311.00</b>
Abnahme langfristige Verbindlichkeiten	-CHF 325'998.00
<b>Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-CHF 325'998.00</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>CHF 904'748.00</b>
Flüssige Mittel per 01.01.2021	CHF 126'574.00
Flüssige Mittel per 31.12.2021	CHF 1'031'322.00
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>CHF 904'748.00</b>

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Bilanz

(CHF)

	<u>30.06.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>AKTIVEN</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagewerte	105'212	107'477
II. Sachanlagen	27'767	27'767
III. Finanzanlagen	973'440	985'081
<b>Total Anlagevermögen</b>	<u><b>1'106'419</b></u>	<u><b>1'120'325</b></u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	156'450	47'623
II. Forderungen <i>(mit einer Laufzeit &gt; 1 Jahr)</i>	170'126 (           0 )	172'106 (           0 )
III. Wertpapiere (Kryptowährungen)	17'152'164	39'490'124
IV. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassabestand	637'826	1'031'322
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<u><b>18'116'566</b></u>	<u><b>40'741'174</b></u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u><b>0</b></u>	<u><b>42'010</b></u>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<u><b>19'222'985</b></u>	<u><b>41'903'509</b></u>

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Bilanz

(CHF)

	<u>30.06.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1'000'000	1'000'000
II. Kapitalreserven	0	0
III. Gewinnreserven	0	0
IV. Verlustvortrag	1'787'913	0
V. Jahresgewinn	<u>-758'686</u>	<u>1'787'913</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<u><b>2'029'228</b></u>	<u><b>2'787'913</b></u>
<b>B. Rückstellungen</b>	<u><b>68'700</b></u>	<u><b>331'700</b></u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b> <i>(mit einer Laufzeit &gt; 1 Jahr)</i>	<u><b>17'125'058</b></u> ( <u>657'117</u> )	<u><b>38'753'543</b></u> ( <u>657'117</u> )
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u><b>0</b></u>	<u><b>30'353</b></u>
<b>Total Fremdkapital</b>	<u><b>17'193'758</b></u>	<u><b>39'115'595</b></u>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<u><b>19'222'985</b></u>	<u><b>41'903'509</b></u>

**LCX AG**  
9490 Vaduz

**LCX AG**  
**9490 Vaduz**

Erfolgsrechnung

(CHF)

	<u>30.06.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
1. Rohergebnis	64'788	3'428'789
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-161'500	-260'000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	-27'673	-37'427
	(           0 )	(           0 )
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0	-73'329
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-897'099</u>	<u>-967'276</u>
<b>Betriebesergebnis</b>	<b>-1'021'485</b>	<b>2'090'757</b>
5. Erträge aus Beteiligungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(           0 )	(           0 )
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(           0 )	(           0 )
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(           0 )	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	-201	-149'907
	(           0 )	(           0 )
10. Ausserordentlicher Ertrag	<u>0</u>	<u>42'063</u>
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1'021'686</b>	<b>1'982'913</b>
11. Steuern auf das Ergebnis	<u>263'000</u>	<u>-195'000</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-758'686</b>	<b>1'787'913</b>
12. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Jahresgewinn</b>	<b><u>-758'686</u></b>	<b><u>1'787'913</u></b>

<b>LCX AG</b> <b>9490 Vaduz</b>
------------------------------------

Geldflussrechnung per 30.06.2022

(CHF)

Jahresverlust	-CHF 758'686.00
Zunahme Vorräte	-CHF 108'827.00
Abnahme Forderungen	CHF 1'980.00
Abnahme Wertpapiere	CHF 22'337'960.00
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 42'010.00
Abnahme Rückstellungen	-CHF 263'000.00
Abnahme Verbindlichkeiten	-CHF 21'628'486.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 30'353.00
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-CHF 407'402.00</b>
Abnahme Immaterielle Anlagewerte	CHF 2'265.00
Veränderung Sachanlagen	CHF 0.00
Abnahme Finanzanlagen	CHF 11'641.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>CHF 13'906.00</b>
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten	CHF 0.00
<b>Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>CHF 0.00</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-CHF 393'496.00</b>
Flüssige Mittel per 01.01.2022	CHF 1'031'322.00
Flüssige Mittel per 30.06.2022	CHF 637'826.00
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-CHF 393'496.00</b>